

19. Deutscher Familiengerichtstag

14. – 17. September 2011



AK Nr.: 17
Thema: Sozialrechtliche Fallstricke bei Trennung und Scheidung
Leitung: RA Dr. Wolfgang Conradis, Duisburg

Arbeitskreisergebnisse

These 1

Der Arbeitskreis empfiehlt dem Gesetzgeber, die Möglichkeit zu schaffen, dass den getrennt lebenden Ehegatten das Kindergeld hälftig ausgezahlt werden kann, wenn beide das Kind/die Kinder hälftig im Wechsel betreuen und den entsprechenden Antrag gemeinsam stellen.

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung

These 2

Soweit bei der Unterhaltsberechnung auf Seiten des Unterhaltspflichtigen Vermögen einzusetzen ist, sollte das Schonvermögen aus

- SGB II gegenüber Ehegatten und volljährigen Kindern und
 - SGB XII gegenüber minderjährigen Kindern
- diesen mindestens belassen bleiben.

Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung

These 3

Der Arbeitskreis regt den Gesetzgeber an, dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, das Recht einzuräumen, den Anspruch aus § 38 Abs. 2 SGB II erforderlichenfalls auch gerichtlich geltend zu machen.

Einstimmig angenommen

These 4

Es wird angeregt, im SGB II die Überleitung – mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen – einzuführen (wie im SGB XII).

Einstimmig Angenommen bei einer Enthaltung